

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

G gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

2.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2.2 Flächen für die Landwirtschaft

2.3 Flächen für Wald

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ 2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2023 hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2023 hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ die Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgestellt.

Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, _____
(Thomas Herker, 1. Bürgermeister)

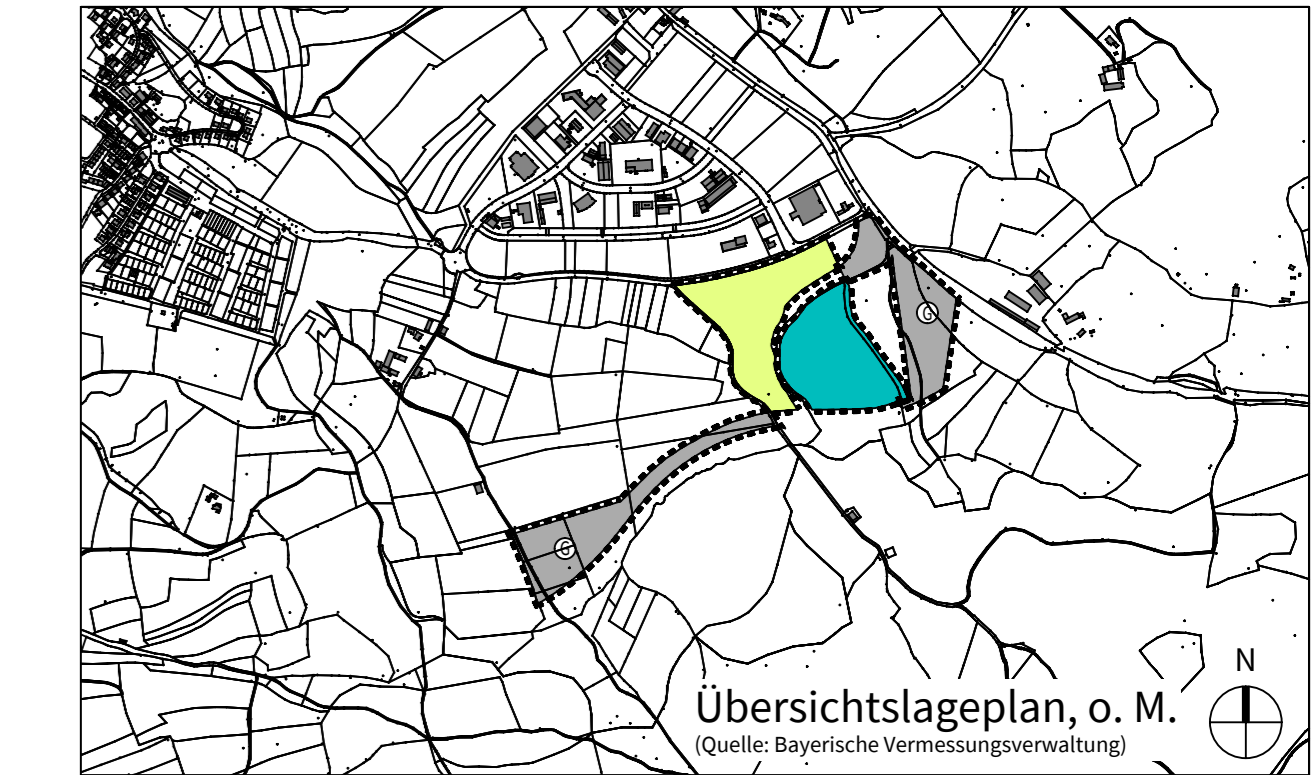
Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ____ AZ ____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, _____
(Thomas Herker, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, _____
(Thomas Herker, 1. Bürgermeister)

4. Änderung Flächennutzungsplan "Kuglhof 2"



VORENTWURF

ENTWURFSVERFASSER
PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 19.01.2023

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WOLFGANG EICHENSEHER
EICHENSEHER INGENIEURE GMBH
LUITPOLDSTRASSE 2A
85276 PFAFFENHOFEN A.D. ILM

W. Eichenseher
Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Eichenseher
BeykaBau
Mitglied 33783
VEREIN DER BAYARISCHEN INGENIEURE FÜR BAU- UND LÄRMTECHNIK